

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Per E-Mail an
ab-geko@seco.admin.ch

Bern, 07. März 2024

Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Als wichtige Wirtschaftsorganisation im Kanton Bern, die auch Mitglieder im Detailhandel umfasst, gestatten wir uns, eine Stellungnahme zur Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) einzureichen.

I. Ausgangslage

Die Kantone Zürich, Genf, Luzern und Tessin reichten im Jahr 2022 den gemeinsamen Appell an den Bundesrat ein zur Wiederbelebung des Städtetourismus. Um die Innenstädte wiederzubeleben, müsse der Städtetourismus durch ein attraktiveres Zusammenspiel von Hotellerie, Gastronomie, Kultur und stationären Detailhandel angekurbelt werden. Konkret sollten erstrebenswerte Rahmenbedingungen geschaffen werden, in dem Einkaufsmöglichkeiten auch am Sonntag in (inner-) städtischen Tourismuszonen ermöglicht würden.

II. Stellungnahme

Wir anerkennen und begrüßen die Absicht, den städtischen Touristinnen und Touristen punkto Einkaufsmöglichkeiten ähnliche Rahmenbedingen zu bieten, wie sie in Destinationen im Schweizer Berggebiet und auch im Ausland bereits anzutreffen sind. Es wird von unseren Gästen oft nicht verstanden, wenn sie an Wochenenden quasi «tote» Gassen antreffen. Der vorliegende Verordnungsentwurf entfernt sich jedoch von der ursprünglichen, wohlgemeinten Idee der Wiederbelebung von Innenstädten durch die Einrichtung von Tourismuszonen und dem Ausschöpfen des ungenutzten Einkaufspotenziales durch nationale und internationale Städtetouristen. Dies aus folgenden Gründen:

- i. Der in Art. 25a Abs. 2 festgelegte Anteil von **50 %** ausländischer Gäste an den gesamten Hotelübernachtungen in Quartieren von Städten mit mehr als 60.000 Einwohnern ist als Voraussetzung für die Anerkennung als städtisches Tourismusquartier **zu hoch angesetzt und sollte unbedingt reduziert werden**.
- ii. Die im Entwurf geforderten **Sortiments- und Kundenbeschränkungen** sind nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Vielmehr bedeuten sie für den Detailhandel eine deutliche Verschlechterung gegenüber der heutigen Ausgangssituation. Sortimentsbeschränkungen stossen weder

beim Detailhandel noch bei der Kundschaft auf Akzeptanz und wirken sich **verzerrend auf den Wettbewerb aus und sind schlicht unpraktikabel.**

- iii. Die Berner Wirtschaft lehnt die geforderten **zusätzlichen Kompensationen für Sonntagsarbeit**, die über die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinausgehen und speziell dem Detailhandel auferlegt werden sollen (im Gegensatz zu anderen, für das touristische Erlebnis relevanten Branchen wie Gastronomie, Hotellerie oder kulturelle Institutionen), entschieden ab. Die zusätzlichen Kompensationen sind **kontraproduktiv und führen zu Wettbewerbsverzerrungen.**

Die Berner Wirtschaft fordert vom Bundesrat eine komplette Überarbeitung der Vorlage und eine für die Wirtschaft, insbesondere für den Detailhandel, die Städte und Touristen attraktive Lösung, ohne arbeitsrechtliche Zusatzkompensationen für die Detailhandelsbranche, ohne Sortimentsbeschränkungen bzw. kundenbezogenen Restriktionen.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher

Direktor



Jasmin Waldvogel, MLaw

Juristische Sekretärin